

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6152

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 13.02.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

05. Februar 2026

Bericht in Sachen „Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein neues Finanzierungskonzept“ (Drucksache 20/2920, Ziffer 21)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat die Notwendigkeit einer systematischen und aussagekräftigen Erfolgskontrolle der Startup-Förderung zutreffend hervorgehoben, um den wirtschaftlichen Mehrwert der eingesetzten Fördermittel transparent darzustellen. Das Wirtschaftsministerium teilt diese Einschätzung ausdrücklich.

Im Rahmen der derzeit noch laufenden EFRE-Förderphase von StartUp.SH 2.0 wurden bereits verbindliche Kennzahlen (Key Performance Indicators) für alle 14 Teilprojekte eingefordert. Die Aufbereitung dieser Kennzahlen erfolgt gebündelt als eigenes Arbeitspaket durch die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH). Die Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Berichtspflichten und unterliegen der Kontrolle durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH). Damit ist eine belastbare Grundlage für die Erfolgskontrolle der Maßnahmen geschaffen.

Darüber hinaus wird das Wirtschaftsministerium künftig sicherstellen, dass Berichtspflichten zur Erfolgskontrolle verbindlich in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden verankert werden.

Hinsichtlich des Gründungsstipendiums hat das Wirtschaftsministerium eine Förderrichtlinie erlassen (Amtsblatt Nummer 2024/127 vom 30. Dezember 2024). Dabei wurde die Begrifflichkeit der „Innovation“ in der Richtlinie weiter geschärft und orientiert sich an der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein.

Des Weiteren haben wir die Erfolgskontrolle im Gründungsstipendium neu aufgestellt. Zuwendungsempfänger/innen werden im Zuwendungsbescheid zur Teilnahme an einer zweifachen Abfrage (zwei Jahre und vier Jahre nach Beendigung der Förderung) verpflichtet. Dabei werden wir diverse Daten erheben, die Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gründung ermöglichen. Dazu zählen u.a. der Status des Unternehmens (am Markt aktiv/nicht mehr aktiv/Exit), Daten zur Gesellschaftsform, zur Gesellschafterstruktur, zur Anzahl der Mitarbeitenden (geschaffene Arbeitsplätze), zu Umsätzen und zum Unternehmensstandort.

Im Jahr 2025 hat das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium intensiv an der Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems in Schleswig-Holstein gearbeitet. In zwei Workshops sowie im Rahmen des Innovations- und Technologieforums Schleswig-Holstein wurden relevante Akteure des Ökosystems umfassend beteiligt. Auf Grundlage dieser Beteiligungsformate wird derzeit ein Positionspapier zur strategischen Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems in Schleswig-Holstein erarbeitet.

Parallel dazu haben das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium Gespräche mit den Hochschulen über ein tragfähiges Konzept für die Zeit nach Auslaufen der dritten Förderphase von StartUp.SH geführt. Dabei haben einzelne Hochschulen bereits eigenständig Stellen für die Gründungsberatung verstetigt. Ergänzend beabsichtigt das Wirtschaftsministerium, durch einen Förderaufruf weitere Angebote zu ermöglichen, um das aufgebaute Netzwerk an Gründungsberatungsangeboten in einer verschlankten und priorisierten Form fortzuführen. Der entsprechende Förderaufruf ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen